



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Januar 2023

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2023 gestiegen auf nunmehr 7.873 Bedarfsgemeinschaften (+145). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 681 niedriger, nämlich bei 7.192.

In den aktuell 7.873 Bedarfsgemeinschaften leben 14.575 Menschen, davon 10.638 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.937 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 55,7 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,4 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,5 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2022 wurden insgesamt 250 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-55). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-19).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 22,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,9 % in Wachtendonk bis 34,6 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,84 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,29 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

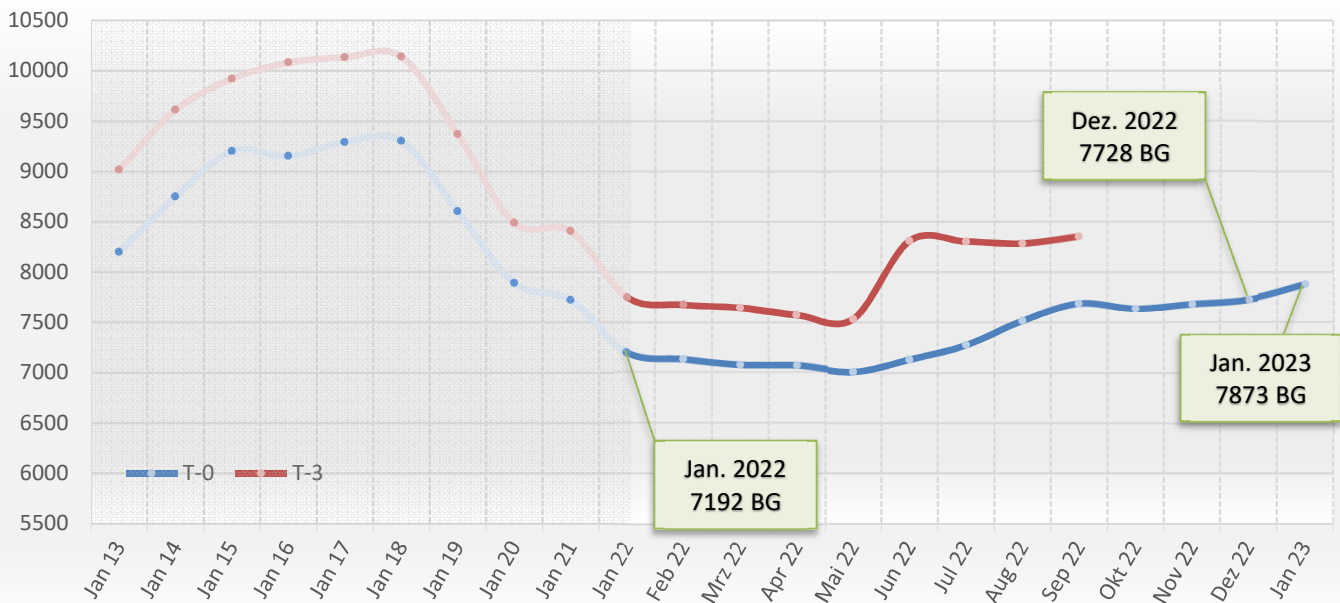
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 453,95 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 358,95 € je BG in Rheurdt bis 504,04 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 444,00 € und im Landesvergleich bei 452,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 391,00 €

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.873	7.728	7.192
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.638	10.343	9.563
Sozialgeldempfänger	3.937	3.893	3.265
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2022)	250	302	305

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



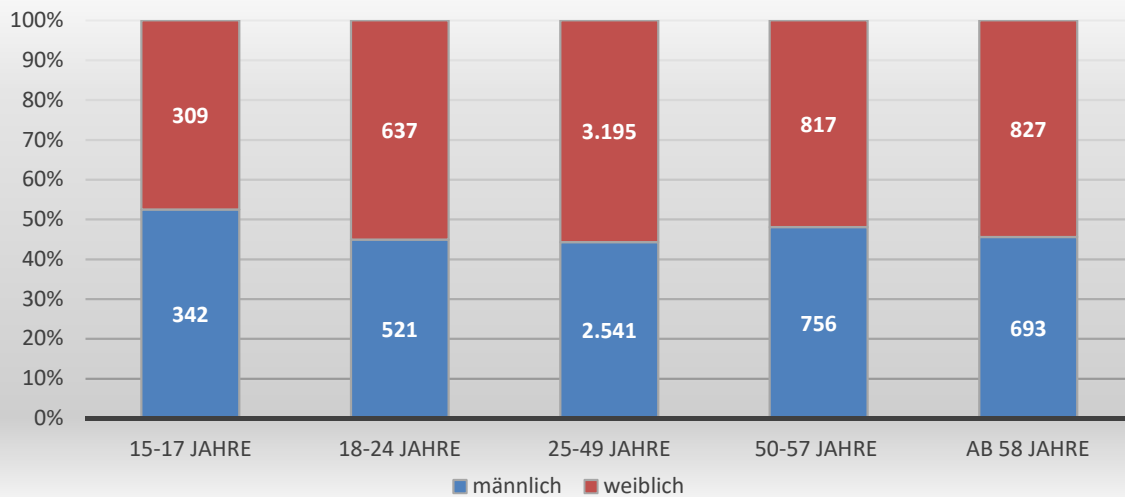
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	255	246	187	9	3,7%	68	36,4%
Emmerich am Rhein	946	933	900	13	1,4%	46	5,1%
Geldern	976	956	951	20	2,1%	25	2,6%
Goch	911	892	834	19	2,1%	77	9,2%
Issum	207	201	149	6	3,0%	58	38,9%
Kalkar	281	266	232	15	5,6%	49	21,1%
Kerken	201	193	162	8	4,1%	39	24,1%
Kleve	1.908	1.872	1.850	36	1,9%	58	3,1%
Kranenburg	128	124	90	4	3,2%	38	42,2%
Rees	551	549	531	2	0,4%	20	3,8%
Rheurdt	85	92	64	-7	-7,6%	21	32,8%
Straelen	262	252	206	10	4,0%	56	27,2%
Uedem	192	187	142	5	2,7%	50	35,2%
Wachtendonk	156	147	108	9	6,1%	48	44,4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	577	579	536	-2	-0,3%	41	7,6%
Weeze	237	239	250	-2	-0,8%	-13	-5,2%
Summe	7.873	7.728	7.192	145	1,9%	681	9,5%

In den aktuell 7.873 Bedarfsgemeinschaften leben 14.575 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.853	5.785	10.638
unter 25 Jahre	863	946	1.809
über 50 Jahre	1.449	1.644	3.093
Alleinerziehende	102	1.645	1.747
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.362
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	97
Sozialgeldempfänger	1.993	1.944	3.937
Gesamt	6.846	7.729	14.575

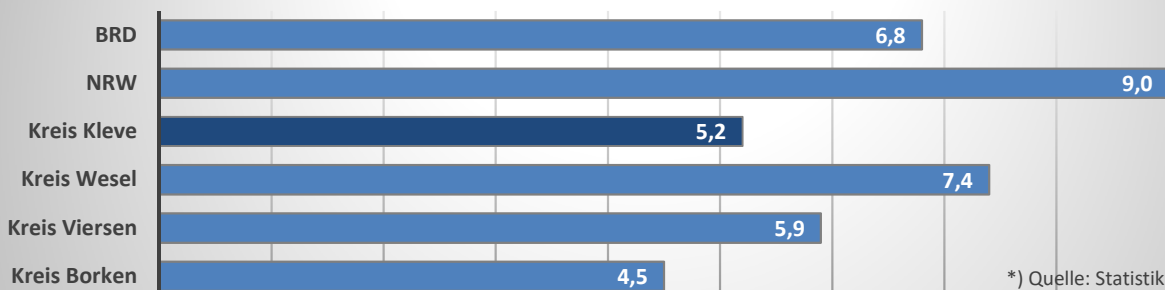
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

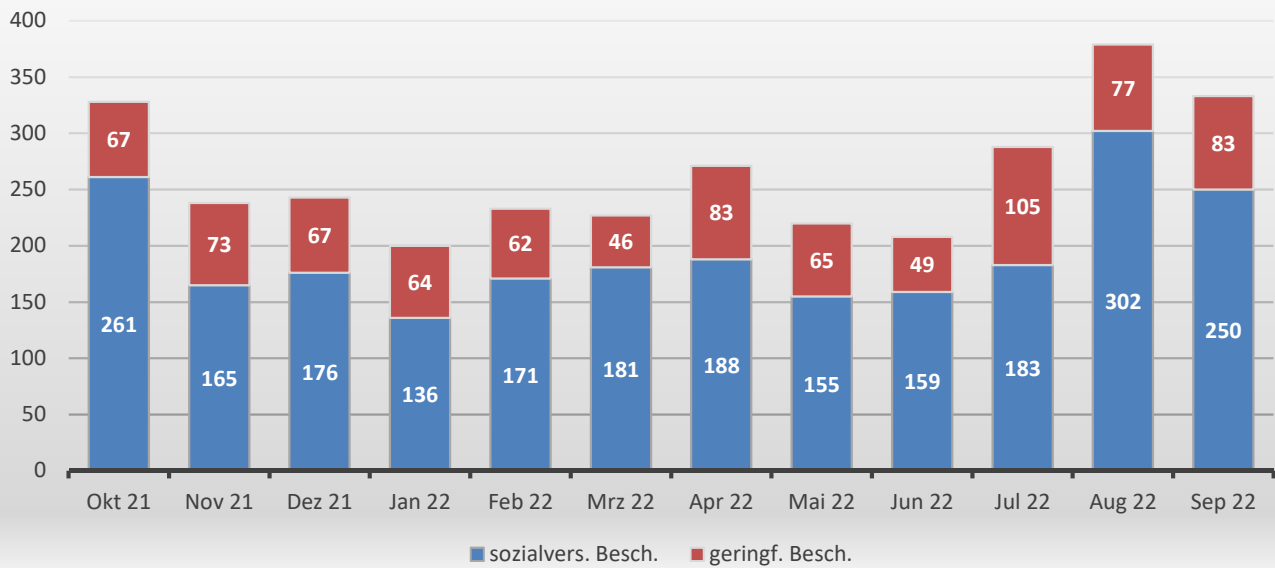
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jan. 2023					Dez. 22	Jan. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	170	184	354	340	263	+ 14	+ 4%	+ 91	+ 35%
Emmerich am Rhein	565	715	1.280	1.263	1.181	+ 17	+ 1%	+ 99	+ 8%
Geldern	636	733	1.369	1.325	1.326	+ 44	+ 3%	+ 43	+ 3%
Goch	546	673	1.219	1.185	1.086	+ 34	+ 3%	+ 133	+ 12%
Issum	131	158	289	285	203	+ 4	+ 1%	+ 86	+ 42%
Kalkar	164	222	386	367	319	+ 19	+ 5%	+ 67	+ 21%
Kerken	121	159	280	268	213	+ 12	+ 4%	+ 67	+ 31%
Kleve	1.161	1.391	2.552	2.457	2.452	+ 95	+ 4%	+ 100	+ 4%
Kranenburg	91	93	184	168	118	+ 16	+ 10%	+ 66	+ 56%
Rees	360	377	737	728	683	+ 9	+ 1%	+ 54	+ 8%
Rheurdt	54	52	106	114	77	- 8	- 7%	+ 29	+ 38%
Straelen	163	180	343	333	267	+ 10	+ 3%	+ 76	+ 28%
Uedem	118	126	244	237	186	+ 7	+ 3%	+ 58	+ 31%
Wachtendonk	98	104	202	190	129	+ 12	+ 6%	+ 73	+ 57%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	343	442	785	772	724	+ 13	+ 2%	+ 61	+ 8%
Weeze	132	176	308	311	336	- 3	- 1%	- 28	- 8%
Summe	4.853	5.785	10.638	10.343	9.563	+ 295	+ 3%	+ 1075	+ 11%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	1.725
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	634
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	2.359

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2022

	Berichtsmonat Sep. 2022		Vorjahres-Monat (Sep. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	9	4	14	4	-5	0	21,9 %
Emmerich am Rhein	17	6	40	11	-23	-5	18,8 %
Geldern	33	7	38	12	-5	-5	22,6 %
Goch	35	15	26	12	9	3	23,0 %
Issum	4	2	10	0	-6	2	31,3 %
Kalkar	12	2	14	5	-2	-4	34,6 %
Kerken	12	2	9	2	3	0	31,9 %
Kleve	62	21	66	30	-4	-9	18,8 %
Kranenburg	3	4	5	4	-2	0	23,7 %
Rees	19	5	18	10	1	-5	25,6 %
Rheurdt	0	0	2	0	-2	0	17,2 %
Straelen	9	2	4	3	5	-2	25,2 %
Uedem	5	6	6	2	-1	5	21,5 %
Wachtendonk	3	0	2	0	2	0	14,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	12	5	34	7	-22	-2	21,0 %
Weeze	15	3	17	2	-2	2	24,8 %
Kreis Kleve	250	83	305	102	-55	-19	22,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

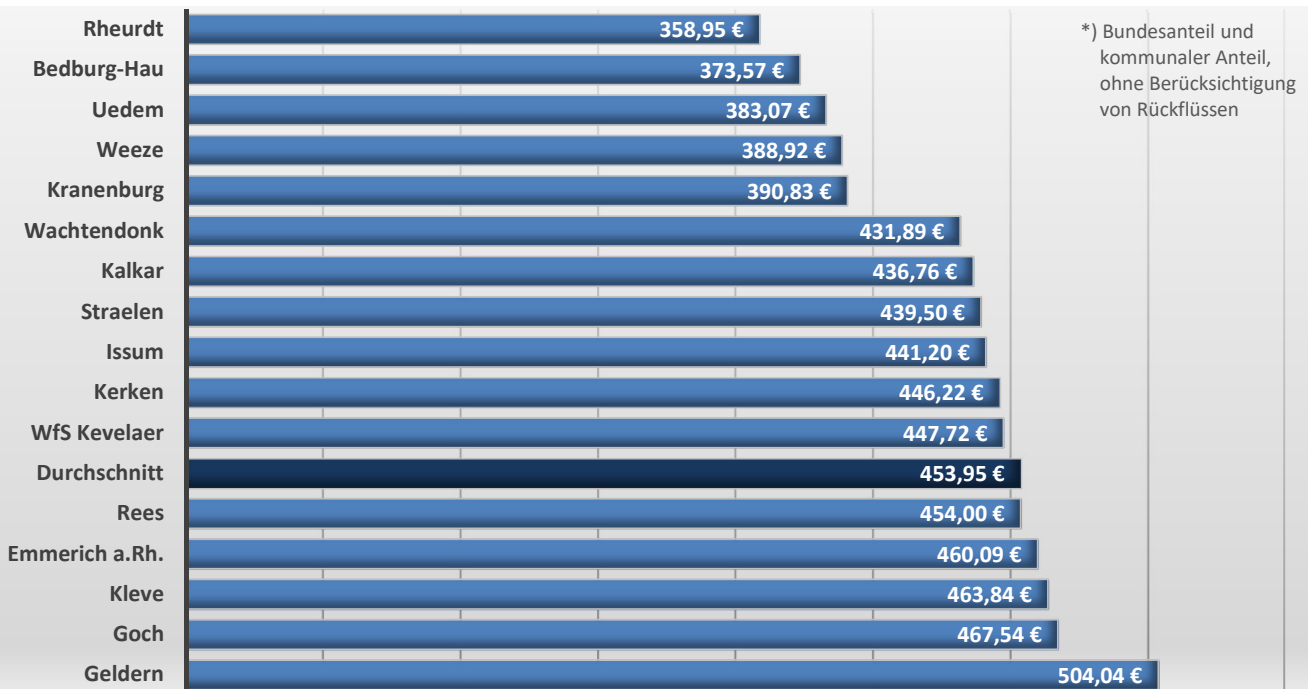
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.732.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.655.000
Kosten der Unterkunft	3.455.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.170.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.285.000
Gesamt	10.842.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Sep. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.